

S P B O B B E L E R T

Sportreferat

Freiburg
IM BREISGAU



147

vom 14.03.2024

Informationen aus dem Freiburger Sportreferat

Liebe Sportinteressierte, liebe Freiburger Sportvereine,

wir freuen uns, Sie wieder auf interessante und wichtige Themen hinzuweisen sowie über Aktivitäten und Wissenswertes aus dem Sportbereich zu informieren.

Die heutigen THEMEN sind:

1.) GALANACT DES SPORTS 2024

Am **Samstag, den 9. März 2024** hat erneut die Galanacht des Sports im Konzerthaus Freiburg stattgefunden.

Mit etwas verändertem Konzept zum letzten Jahr und über 1.100 Gästen feierte die Freiburger Sportfamilie bis weit nach Mitternacht. Neben der beliebten Sportivmeile mit vielen Mitmachangeboten, einigen Showacts, Ehrungen der Stadt Freiburg, der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau sowie des SC Freiburg e.V. wurde auch die Sportlerin, der Sportler und die Mannschaft des Jahres 2023 gekürt.



Hier die Ergebnisse:

Sportlerin des Jahres 2023:

				Stimmen	Anteil
1.	Alina De Silva	Rollkunstlauf	FT 1844 Freiburg e.V.	1.155	35,55 %
2.	Sabine Storz	Mehrkampf	PTSV Jahn Freiburg e.V.	934	28,75 %
3.	Jolanda Kallabis	Leichtathletik	FT 1844 Freiburg e.V.	715	22,28 %
4.	Sophia Schäfle	Ringern	RKG Freiburg 2000 e.V.	432	13,42 %

Sportler des Jahres 2023:

				Stimmen	Anteil
1.	Nico Messinger	Ski nordisch	Ring der Körperbehinderten e.V.	1.214	40,04 %
2.	Filmon Teklebrhan -Berhe	Leichtathletik	LAC Freiburg e.V.	771	26,48 %
3.	Weis Moritz	Segeln	Segelverein Schluchsee e.V.	534	17,61 %
3.	Lars Schäfle	Ringern	RKG Freiburg 2000 e.V.	481	15,86 %

Mannschaft des Jahres 2023

				Stimmen	Anteil
1.	SC-Frauen	Fußball	SC Freiburg e.V.	1.183	38,35 %
2.	1. Mannschaft „Affenbande“	Volleyball	FT 1844 Freiburg e.V.	869	28,17 %
3.	„Nuggets“ Groupstunt-Team	Cheerleading	FT 1844 Freiburg e.V.	643	20,84 %
4.	„3x3 Birdgang - Eisvögel“	Basketball	USC Freiburg e.V.	387	12,54 %

Weitere Berichterstattungen über die Galanacht des Sports finden Sie bei der Badischen Zeitung ([Artikel](#) und [Bilder](#)), bei Region im Blick ([Bilder](#)) sowie demnächst auf der Internetseite der [Galanacht des Sports](#).

Jetzt schon vormerken - die Galanacht des Sports 2025 findet am **Samstag, den 22. März 2025** statt

BEWEGUNGSPASS
 für Kinder von 2 bis 7 Jahren

2.) KOSTENLOSE BEWEGUNGSPASS-SCHULUNG

Der [Bewegungspass](#) ist ein Bewegungsprogramm mit dem Ziel der Verbesserung der motorischen Basisfertigkeiten von Kindergartenkindern im Alter von 2-7 Jahren. Der Fokus liegt in der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte aus Kitas und Sportvereinen bezüglich Bewegungsförderung und der Verbesserung der motorischen Fertigkeiten von Kindern im Vorschulalter. Der Bewegungspass bietet Übungen und Spiele, die spielerisch Kraft, Koordination, Gleichgewicht, Rhythmisierungsfähigkeit, Antizipation, Ballgeschicklichkeit und Orientierung im Raum schulen. Jeder Sportverein, jede Abteilung, jede/r Übungsleiter_in kann den Bewegungspass unabhängig von der Sportart nutzen:

- als Ergänzung für ein bestehendes Angebot im Kinderturnen, in Kinderleichtathletik, Kindertennis etc.
- als neues, abteilungsübergreifendes Angebot im Verein, zum Beispiel als "Drachensport"
- als Angebot bei einem Vereinsfest oder einem Tag der offenen Tür.

Der Bewegungspass ermöglicht pädagogischen Fachkräften, Bewegungsförderung gezielt, spielerisch und ohne Zusatzaufwand in den Kita-Alltag zu integrieren. Er berücksichtigt die individuellen Stärken eines jeden Kindes und lässt Kitas pädagogischen Freiraum in der Umsetzung. Der Bewegungspass ist ein gemeinsames Projekt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg, des Badischen Sportbunds Freiburg und der AOK Südlicher Oberrhein.

Für die nächste Schulung für den Bewegungspass sind noch freie Plätze vorhanden:

Samstag, den 11. Mai 2024, von 9:00 bis 15:00 Uhr in Freiburg (Turnhalle Berthold-Gymnasium).

Die Zertifizierung sowie alle Materialien des Bewegungspasses (Bewegungspass und Drachenaufkleber, Material-Tasche und Spielesammlung) sind für die Teilnehmenden kostenfrei. Bitte senden Sie Namen, Telefon, E-Mail und Einrichtungs-/Vereins-Anschrift oder das [ausgefüllte Formular](#) an gesundheitsstrategien@lkbh.de. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und zeitnah zum Schulungstermin weitere Informationen.

3.) SPORTSTÄTTENVERWALTUNG DER STADT FREIBURG

Die Sportvereine haben die Möglichkeit, jederzeit [HIER](#) die Belegung der städtischen Schulsportstätten einzusehen, nach freien Zeiten zu suchen oder einen Antrag zu stellen. Zusätzlich sind aktuelle Hinweise z.B. bei Einschränkungen der Nutzungen, Hallensperrungen etc. vermerkt. Die Sportstätten können auch während der Schulferien durch die Sportvereine genutzt werden, sofern keine Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, Grundreinigungen oder Ferienbetreuungen im Rahmen der Schulkindbetreuung stattfinden. Wenn die Freiburger Sportvereine den Trainingsbetrieb regelmäßig in den Schulferien fortführen, reicht eine entsprechende Mitteilung an das GMF-Vermietungsteam. Eine neuerliche Beantragung für die einzelnen Ferienzeiten entfällt dann. Finden nur unregelmäßig einzelne Trainingstermine statt, müssen diese rechtzeitig vor den Schulferien, spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn beantragt werden. In der Regel reicht eine Mitteilung per Mail.

Hier eine Übersicht über die Fristen:

Bitte denken Sie daran, Ihre Meldung

für die **Pfingstferien 2024** bis **spätestens Montag, den 29. April 2024** beim GMF einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen das GMF-Vermietungsteam unter E-Mail: gmf-vermietung@stadt.freiburg.de gerne zur Verfügung.



Ferien	Ferienzeitraum (inkl. Wochenenden)	Letzter Anmeldetermin
Pfingsten	18.05.2024 - 02.06.2024	Montag, den 29.04.2024
Sommer	25.07.2024 - 08.09.2024	Montag, den 01.07.2024


4.) DOPPELHAUSHALT 2025/2026

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Sport-Bobbele veröffentlicht, können Freiburger Sportvereine für den nächsten Doppelhaushalt für investive Maßnahmen [Zuschussanträge](#) stellen. Voraussetzung ist jedoch, dass für die beantragten Maßnahmen keine Zuschussmöglichkeit nach den [städtischen Sport-Förderungsrichtlinien](#) besteht. Der Antrag auf Zuschuss zum Doppelhaushalt bei investiven Maßnahmen muss **bis spätestens 22. März 2024** beim Sportreferat sein.

Der Antrag kann [HIER](#) ausgefüllt und heruntergeladen werden. Für Fragen können Sie sich gerne an das Sportreferat, Herrn Gampp, Tel. 0761-201-5022, E-Mail: daniel.gampp@stadt.freiburg.de wenden.

5.) SONDERPROGRAMM KUNSTSTOFFFRASEN - VERGABE 2025+2026

Dank des städtischen Sonderprogramms hat sich die Zahl der Kunststoffrasenplätze in Freiburg in den letzten Jahren deutlich erhöht. Der Gemeinderat hat 2022 ([Gemeinderats-Vorlage G-22/222](#)) die Fortführung und der Erweiterung des Programms, unter Vorbehalt der Beschlussfassung zum jeweiligen Doppelhaushalt (aktuell 2025/2026) zugestimmt.



Im Sonderprogramm sind folgende Bereiche zuschussfähig:

- Umwandlung Tennenplatz in Kunststoffrasenplatz
- Austausch/Erneuerung Kunststoffrasenbelag
- Austausch Kunststoff-/Gummigranulat zu Naturgranulat (z.B. Kork)
- Granulatbefüllung (z.B. Kork) nach außergewöhnlichen Naturereignissen
- Präventionsmaßnahmen gegen Ausschwemmung des Granulats
- Umwandlung Rasenplatz zu Kunststoffrasenplatz (unter bestimmten Voraussetzungen)
- Fortbildungsmaßnahmen zur optimalen Pflege von Kunststoffrasenplätze
- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Nutzung von Kunststoffrasenplätze
([HIER](#) geht's zu den Handlungsempfehlungen des DOSB)

Unter der Voraussetzung, dass auch im neuen Doppelhaushalt 2025/2026 die finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, eröffnet nun das Sportreferat das Bewerbungsverfahren für die Jahre 2025 und 2026.

Freiburger Sportvereine können sich im Rahmen des [Sonderprogramms Kunststoffrasen](#) für eine Vergabe für 2025 oder 2026 bewerben. Dazu bedarf es der Zusendung eines Antrages ([HIER](#) abrufbar) **bis 30. April 2024** an das Sportreferat. Mit dem Antrag sollten auch die notwendigen Anlagen wie z.B. Finanzierungsübersicht, Kostenschätzung eines Fachbüros und evtl. ein Förderungsbescheid des Badischen Sportbundes beigefügt werden.

Im Mai 2024 wird das Sportreferat alle eingegangenen Anträge prüfen, ggf. ergänzende Informationen und/oder notwendige Nachweise bei den Sportvereinen einholen. Nach der Sommerpause soll dann der Vergabevorschlag des Sportreferat im gemeinderätlichen Sportausschuss vorberaten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ziel ist es, dass die für die Vergabe in 2025 und 2026 betreffenden Sportvereine noch in 2024 (unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Doppelhaushalts) Rückmeldung über eine Aufnahme in das Sonderprogramm erhalten und damit mit ihren Planungen beginnen können. Sollten sich Änderungen zu diesem vorgesehenen Verfahrensablauf ergeben, wird das Sportreferat darüber umgehend informieren.

Für Fragen zum Sonderprogramm Kunststoffrasen steht Herr Thoma gerne zur Verfügung.

6.) VORTRAG - DIE ROLLE DES Sports FÜR DIE GEMEINSCHAFT



Empirische Studien zeigen, dass der Zugang zu Sport eng mit der sozialen und ökonomischen Lage der Menschen verknüpft ist und eine wichtige Rolle für gesellschaftliche Entwicklungen spielt. Lukas Oettle und Dr. Berndt Tausch sehen den Sport als Medium für soziale Interventionen und Innovationen. Im Zentrum ihrer Ausführungen steht der Sport for Development (SfD)-Ansatz (Sport für soziale Entwicklung), mit Hilfe dessen Transformationsprozesse geschaffen werden, um Zugang und mehr Chancengerechtigkeit in Sport und Gesellschaft zu ermöglichen. Sport kann außerdem einen wichtigen Beitrag für Nachhaltige Entwicklung leisten, gesundheitliches Wohlbefinden, Geschlechtergerechtigkeit sowie kooperatives Verhalten unabhängig von Status und Herkunft fördern.

Am **Mittwoch, den 17. April 2024** findet dazu ein Vortrag **von 19:30 - 21:00 Uhr** in der Volkshochschule (Theatersaal, Schwarzes Kloster) statt. Referenten sind [Lukas Oettle](#) (Mitgründer und Vorstand beneFit e.V. und wissenschaftlicher Mitarbeiter Sportinstitut Freiburg) und [Dr. Berndt Tausch](#) (Mitgründer und Vorstand step-Stiftung).

Eine Anmeldung ist unter der Kursnummer 303410 unter 0761-36 89 510 ODER online [HIER](#) mit einer Gebühr von 9,00 EURO möglich.

7.) BESTANDSERHEBUNG 2024

Alle derzeit 186 Freiburger Sportvereine aus unserer Sport-Datenbank wurden mit E-Mail vom 27.12.2023 aufgefordert, ihre aktuellen Daten mit Hilfe des Formulars „Bestandserhebung“ dem Sportreferat **bis 31. März 2024** zu melden.

Das Sportreferat bittet die Bestandserhebungen ONLINE auszufüllen und per E-Mail zuzusenden. Das erleichtert uns die Arbeit. Eine postalische Zusendung ist nicht notwendig. Das Formular, das man [HIER](#) online ausfüllen kann, enthält gleichzeitig auch den Antrag auf einen Jugendzuschuss.

Haben Sie dazu Fragen? – dann können Sie sich gerne an das Sportreferat, Herrn Gampp, Tel. 0761-201-5022, E-Mail: daniel.gampp@stadt.freiburg.de wenden.


 Bestandserhebung Sportvereine


8.) ZUSCHÜSSE FÜR DEN BEHINDERTENSPORT 2024

2018 wurde die Praxis für die Gewährung von Zuschüssen für den Behindertensport geändert. Seitdem orientieren sich die Zuschüsse im Behindertensport nicht mehr an der Anzahl der Sportler_innen mit Behinderung im Sportverein, sondern sind als Projektzuschüsse konzipiert. Bezuschusst werden konkrete Teilhabeprojekte wie z.B. die Anschaffung spezieller Sportgeräte oder Ausstattungsgegenstände für den Behindertensport. Beispielhaft können Förderanträge für folgende Maßnahmen eingereicht werden:

- Anschaffung von speziellen, auf die Bedürfnisse des Behindertensports ausgerichteten, Sportgeräten oder sonstiger Ausrüstungsgegenstände.
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen ehrenamtlicher Übungsleiter_innen im Bereich Behindertensport.
- Durchführung baulicher Maßnahmen zur Ermöglichung der Teilnahme von Sportler_innen mit Behinderung an Vereinsangeboten. Diese Fördermöglichkeit kann ergänzend oder kumulativ zu Regelzuschüssen nach § 3 Sport-Förderungsrichtlinien gewährt werden.
- Zuschüsse für Übungsleiter_innen für den Aufbau von Behindertensportgruppen oder inklusiver Sportgruppen. Derartige Zuschüsse werden als Anschubfinanzierung maximal für die Dauer von 3 Jahren gewährt.

Die Aufzählung der Fördermöglichkeiten ist nicht abschließend.

Alle Informationen zum Verfahren und das Antragsformular auf Zuschuss für den Behindertensport ist [HIER](#) abrufbar. Das Sportreferat entscheidet in Abstimmung mit der städtischen Behindertenbeauftragten über eine finanzielle Unterstützung.

Das Sportreferat bittet alle Freiburger Sportvereine ihre Anträge **bis 30. Juni 2024** einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Gampp, unter Tel. 0761-201-5022 und E-Mail: daniel.gampp@stadt.freiburg.de gerne zur Verfügung.



9.) KLIMASCHUTZPROGRAMM DER UEFA EURO 2024

Im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland hat die UEFA ein [Klimaschutzprogramm](#) beschlossen, in dessen Rahmen Fördermittel für Klimaschutzprojekte bis zu einer Höchstsumme von 25.000 EUR zugunsten des Amateurfußballs (ohne Vereine mit einer Profiabteilung) zur Verfügung gestellt werden. Die Projekte der Vereine (nur Amateur-Fußballvereine) müssen einer oder mehrerer der folgenden [Projektgruppen](#) angehören: Energie (Energieeinsparung, Erneuerbare Energien), Wasser (Wassereinsparung), Abfallmanagement und Smart Mobility. Alternativvorschläge sind möglich, dazu ist aber eine ausführliche Projektbeschreibung notwendig. Auch bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte können finanziert werden.

Alle weiteren Informationen sind im Klimaschutzprogramm genannt.

Anträge, die mit einer Projektbeschreibung und einer Budgetübersicht versehen werden sollen, müssen digital über die [UEFA-Website](#) **bis spätestens 30. Juni 2024** gestellt werden

10.) ZUKUNFT DER SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME IN DEUTSCHLAND

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die IAKS Deutschland, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie die Teilnehmenden des 2. Deutschen Sportstättentages haben eine gemeinsame Erklärung zur Zukunft der Sport- und Bewegungsräume in Deutschland

- Warum sich dringend etwas ändern muss?
- Was genau sich ändern muss?
 - Sport- und Bewegungsräume nachhaltig und zukunftsfähig entwickeln
 - Förderung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume verstärken
 - Zusammenarbeit verbessern
 - Entwicklungsplan Sport umsetzen

[HIER](#) herausgegeben.



Diese Ausgabe des Sport-Bobbele wird auf der Internetseite der Stadt Freiburg www.freiburg.de/sport unter "Sportreferat" archiviert. Diese Internetseite bietet Informationen, Formulare und Richtlinien der Stadt Freiburg für den Sportbereich. Für neue Vorschläge und Anregungen sind wir offen und dankbar. Da seit dem 25.05.2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung gilt, bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn wir Ihnen keine Sport-Info-Mail mehr zusenden sollen. Wir löschen dann Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihren Namen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Thoma - Sportreferat -
Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg,
Tel. 0761-201-5021 - E-Mail: Michael.Thoma@stadt.freiburg.de
Internet: [direkt zum Sportreferat](#) oder zum [sportportal FREIBURG](#)

HINWEIS zu der verwendeten geschlechtersensiblen Sprache mit dem Unterstrich/ Gender-Gap „_“: Der Unterstrich, auch Gender-Gap genannt, bietet in der Schriftsprache symbolisch Raum für Menschen, die sich nicht (nur) in der Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann wiederfinden (möchten). Hiermit wird die Gleichstellung aller Geschlechter berücksichtigt, sowie die verschiedenen sozialen Dimensionen der Menschen wie das Lebensalter, die ethnische Herkunft, die Religion oder Weltanschauung oder die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.